

Hygieneschutzkonzept

für TORNADOS FRANKEN e.V.

Hummelsteiner Weg 56, 90459 Nürnberg



Stand: 26.11.2021

A) Organisatorisches

1. Das Hygieneschutzkonzept wird durch Aushang und im Internet veröffentlicht. Damit ist sichergestellt, dass alle Beteiligten (Sportbeteiligte (zur Definition siehe unten), Zuschauer, Organisationspersonal und evtl. weitere Anwesende an den Stätten, an denen TORNADOS FRANKEN e.V. Trainings- und Wettkampfbetrieb durchführen (z.B. Vertreter der Presse)), informiert sind.
2. Alle Beteiligten sind zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Hygieneschutzkonzepts verpflichtet. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt Ausschluss bzw. Platzverweis.
3. Als Halle im Sinne dieses Hygieneschutzkonzeptes gilt das Spielfeld und die unmittelbar umliegenden Flächen.

B) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

4. *Gestrichen: 06.10.2021*
5. *Gestrichen: 06.10.2021*
6. Es besteht generelle Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Ausgenommen hiervon sind Aktive und ihre Trainer sowie die Schiedsrichter während Ausübung ihrer Tätigkeit.
7. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt. Das gilt auch für Personen, die einer angeordneten Quarantänemaßnahme (Erkrankung, Kontaktperson, Aufenthalt RKI-Risikogebiet) unterliegen.
8. Alle Personen werden aufgefordert, ausreichend Hände zu waschen. Dies gilt vor allem für die Sportbeteiligten beim Wettkampfbetrieb nach Ankunft in der Halle.
9. Die Husten- und Nies-Etikette sind stets einzuhalten.

C) Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb:

10. Die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses ist nicht erforderlich, solange in Nürnberg die 7-Tage-Inzidenz unter 35 liegt. Bei höherer 7-Tage-Inzidenz ab 35 greift die sog. **2GPlus-Regel**. Zutritt haben somit nur geimpfte oder genesene Personen welche zusätzlich über eine der folgenden Voraussetzungen verfügen:

- a) *PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)*
- b) *Schnelltest (POC-Test - nicht älter als 24 Stunden)*
- c) *Neg. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht oder durch zertifizierte Person abgenommen.*
- d) *SchülerInnen zwischen 12 und 17 Jahren, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen, hier auch ohne Impf-/Genesenenzertifikat bis 31.12.21.*
- e) *Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten, hier auch ohne Impf-/Genesenenzertifikat.*
- f) *Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können.*

Eine offizielle Bestätigung muss dem jeweiligen Head-Coach oder einer im Rahmen des Hygieneschutzkonzeptes verantwortlichen Person vorab übermittelt werden.

11. *Gestrichen: 06.10.2021*

12. Sanitäre Anlagen dürfen genutzt werden.

13. Entsprechend der vorgegebenen städtischen Regularien müssen die vorgeschriebenen Lüftungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Zwischen den Trainingsgruppen ist ein Abstand von 30 min einzuhalten.

14. Die Halle muss nach Trainingsende zügig verlassen werden. Ausnahme: Für evtl. Lüftungsmaßnahmen zuständige Personen verlassen die Halle erst nach Abschluss der vorgeschriebenen Tätigkeiten.

D) Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb:

15. Es gelten auch im Wettkampfbetrieb bei Quarantäne und Symptomen sinngemäß die Regelungen der Ziffer 7 sowie zu Testpflicht und ggfs. Erleichterungen die Regelungen der Ziffer 10.

16. *Gestrichen: 06.10.2021*

17. TORNADOS Franken e.V. stellt durch Einstellung in TeamSL sicher, dass der Gast-Verein und die Schiedsrichter über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert sind.

18. TORNADOS Franken e.V. ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

19. Die Halle wird ausreichend und regelmäßig gelüftet.

20. *Gestrichen: 06.10.2021*

21. *Gestrichen: 03.11.2021*

22. Auch Zuschauer unterliegen der 2GPlus-Regel und müssen diese bei Einlass durch entsprechende Dokumente nachweisen (siehe 10). Hier gilt jedoch, dass NICHT AKTIVE Kinder und Jugendliche älter als 12 Jahre 3 Monate ebenfalls geimpft oder genesen sein müssen und über einen entsprechenden Test (siehe 10) verfügen.

23. Die für den Spielbetrieb in der JBBL/NBBL geltenden, von der Liga vorgegebenen eigenen Regelungen (3G) werden nun durch die oben genannte 2GPlus-Regelung überlagert.

Einzig verbleibende Vorgabe aus diesem Bereich ist, dass das unterschriebene Dokumentationsformular der Liga („Dokumentation über den 3G-Nachweis“) zum einen für den Heimverein vom Trainer auszufüllen und zum anderen vom Gastverein vor dem Spiel an den Trainer des Heimvereins zu übergeben ist. Alle Unterlagen sind mind. 14 Tage aufzubewahren.

Nürnberg, 26.11.21
Ort, Datum

i.V. 
Unterschrift Vorstand